

I. Nr.	Präambel	Vorschlag der Verwaltung	Anmerkung
	Linke (6c/2025) & interfrak. (6f/2025): Ergänzungen und Änderungen	Präambel sollte durch die Fraktionen formuliert werden. ⇒ Übernahme des Formulierungsvorschlags aus 6f/2025 mit redaktionellen Anpassungen (Streichung Maßnahmen zur Klimawandelanpassung im KSP) <input checked="" type="checkbox"/>	Zudem Textpassage zur gutachterlichen Stellungnahme gestrichen

I. Nr.	Sektor Wärme	Vorschlag der Verwaltung	Anmerkung
W1 V.	interfraktionell (6f/2026): Neue Maßnahmenoption V.: Erstellung eines Zeitplans bis Ende 2027 für schrittweise Abschaltung des Gasnetzes -> Planungssicherheit	Erarbeitung schrittweiser Ausstiegs- und Transformationspläne für die Gasversorgung im Stadtgebiet, differenziert nach rund 60–70 Teilnetzen. Ziel ist es, für Bürger*innen, Unternehmen und Stadtwerke verlässliche Orientierung und langfristige Planungsperspektiven zu schaffen sowie die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Versorgungsgebiete angemessen zu berücksichtigen. ⇒ Einfügen einer neuen Maßnahmenoption "V. Erarbeitung schrittweiser Ausstiegs- und Transformationspläne für die Gasversorgung im Stadtgebiet auf Ebene einzelner Teilnetze." sowie Ergänzung eines neuen Absatzes im Kapitel "Hemmnisse". <input checked="" type="checkbox"/>	Die swt befassen sich bereits intensiv mit der Transformation der Gasversorgung, zudem wird die geplante Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes erstmals einen klaren Rahmen für die geordnete Stilllegung von Gasverteilnetzen vor. Ein pauschaler oder einheitlicher Ausstiegsfahrplan für das gesamte Stadtgebiet kann jedoch nicht erstellt werden. Die Gasversorgung im Stadtgebiet Tübingen lässt sich in rund 60–70 voneinander abgrenzbare Teilnetze bzw. Versorgungscluster mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen einteilen. Während in einzelnen Teilnetzen perspektivisch eine vollständige Stilllegung der Gasversorgung realistisch sein kann, werden andere Bereiche, insbesondere industrielle Abnehmer, oder auch die Kliniken sowie bestimmte Erzeugungsanlagen auch langfristig auf gasförmige Energieträger angewiesen bleiben. Zudem ist davon auszugehen, dass Teile der bestehenden Gasinfrastruktur weiterhin benötigt werden, etwa für übergeordnete oder nachgelagerte Netze, für Mitteldruckleitungen oder im Zuge möglicher zukünftiger Umstellungen auf grüne Gase wie z.B. Wasserstoff.
W2 IV.	interfraktionell (6f/2026): Ergänzung: Anwendung der KfW-Förderkulisse auf mehrere Bestandsquartiere (iQK & Sanierungsmanager_innen)	Da die Förderung inzwischen wieder existiert, kann diese Maßnahmenoption wieder in das Programm übernommen werden. ⇒ Ergänzung der Maßnahme wie vorgeschlagen <input checked="" type="checkbox"/>	Aktuell läuft bereits die Beantragung eines Sanierungsmanagers auf Basis eines bestehenden Quartierskonzepts für Lustnau. Es ist von einem Zuschuss in Höhe von 75% auszugehen.

W2 VIII.	interfraktionell (6f/2026): Neue Maßnahmenoption VIII.: Unterstützung der Ausbildung von Wärmementor_innen (analog zu PV-Mentor_innen). Zudem öffentl. Aktionen (Bsp. Tag des offenen Heizungskellers) unterstützen	Es ist davon auszugehen, dass die Gewinnung ausreichend qualifizierter und zugleich ehrenamtlich engagierter Personen im Bereich komplexer Heizungssysteme nicht von Erfolg ist. Die Anforderungen an Fachwissen und Beratungsqualität sind hier erheblich höher als bei PV. Zudem ist der einzelne Beratungsaufwand deutlich größer. ⇒ keine Ergänzung	Nebenstehende Einschätzung ist Ergebnis nach Abstimmung mit Ehrenamtlichen in der Energieberatung.
W2	Linke (6c/2025): Beteiligte ergänzen: Land Baden-Württemberg: Hebung eigener Einsparpotenziale, Vermeidung zusätzlicher Wärmeenergieverbräuche	explizite Nennung des Landes als anzusprechender Akteur der Stadtgesellschaft ⇒ Ergänzung beim Unterpunkt "Universitätsstadt Tübingen": "... Mobilisierung Dritter (wie z. B. <u>Land Baden-Württemberg</u> und Kreisbau)" sowie Ergänzung beim Unterpunkt "Gesellschaft": "..... Hebung von Energieeinsparpotenzialen durch geändertes Nutzungsverhalten, betriebliche Vorbildfunktion gegenüber Kund_innen und Belegschaft <u>sowie besondere Vorbildfunktion zum Klimaschutz und Energiesparen des Landes Baden-Württemberg.</u> <input checked="" type="checkbox"/>	Die Stadtverwaltung kann dem Land keine Aufgaben verbindlich zuweisen. Für die Landesliegenschaften gilt jedoch das KlimaG BW mit dem Ziel "klimaneutral 2030". UKT und Universität sind Mitglieder im Klimapakt, der unter W2; III. bei den Maßnahmenoptionen für die Wärmeenergieeinsparung explizit adressiert wird.
W3	interfrakt. (6f/2025): Hemmnisse ergänzen: Zielkonflikt zwischen FW-Ausbau und schneller Dekarbonisierung der FW, der bei weiteren Planungen und Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden sollte. Ziel: möglichst schnelle Dekarbonisierung	Neben den Antragsteller_innen sieht auch die Verwaltung die Notwendigkeit, auf weitere Besonderheiten des FW-Ausbaus (Potenziale zur EE-Nutzung, Absicherung durch Satzung) hinzuweisen ⇒ Absatz ergänzen <input checked="" type="checkbox"/>	Der geplante Wegfall der 65%-EE-Pflicht aus dem GEG kann das Festhalten an fossilen Einzelheizungen begünstigen und damit kontraproduktiv zum FW-Ausbau wirken
W4	Änderungsvorschlag der Stadtverwaltung nachdem die Solarthermieanlage Au inzwischen errichtet ist	Vor einem weiteren Ausbau muss über die Trafopläne der weitere Ausbau geprüft werden ⇒ Ergänzung "I. <u>Prüfung und ggf. weiterer Ausbau der Solarthermie-Nutzung</u>" <input checked="" type="checkbox"/>	

W4	AL/Grüne (6b/2025) & interfrak. (6f/2025): Prüfung von Einsatzmöglichkeiten neuer Wärmespeicher- und Erzeugungsanlagen, wie <ul style="list-style-type: none"> •Feststoff-Hochtemperaturspeicher ☒ •Pyrolyseanlagen 	akteurs- und technologieoffen ⇒ Einfügen neue Maßnahmenoption "VI. Regelhafte Prüfung innovativer Möglichkeiten der erneuerbaren Wärmeerzeugung und Wärmespeicherung auf die Möglichkeit einer Integration in die Fernwärmenetze (Aspekte: technische Umsetzbarkeit, Wärmepreis, Wirtschaftlichkeit, Betreibermodell etc.)." ☒	
W6	AL/Grüne: Prüfung von Einsatzmöglichkeiten neuer Wärmespeicher- und Erzeugungsanlagen, wie <ul style="list-style-type: none"> •Etagen-Wärmepumpen •Split-Klimaanlagen 	W6 soll auf die Alternativen zu dezentralen fossilen Heizungen - wie bisher ohne Konkretisierung aller derzeit verfügbaren Technologien - abzielen (technologieoffen); jedoch: ⇒ Ergänzung der Wärmepumpe bei W6 I.: "Ausbau von Förder- und Beratungsangeboten durch die Stadtverwaltung zum Umstieg auf klimaneutrale Heizungen <u>wie insbesondere Wärmepumpen ...</u> " ☒ ⇒ Etagen-WPs und Split-Klimageräte werden in der operativen Arbeit weiterhin berücksichtigt	Etagen-Wärmepumpen und Split-Klimaanlagen eignen sich je nach Ausgangslage als Alternativen zu fossilen Heizungen und sind deshalb bereits im Blick der Stadt. Schwerpunkt der Informations-, Förder- und Beratungsarbeit von SWT und Stadtverwaltung für dezentrale Lösungen liegt auf der elektrischen Wärmepumpe; siehe z. B. Sanierungsprämie der Stadt und Produkt "WärmepumpePLUS" der swt
W6	AL/Grüne (6b/2025) & interfrak. (6f/2025): Hinweise ergänzen auf <ul style="list-style-type: none"> •das erhebliche Kostenrisiko stark steigender Gasnetzentgelte, das mit dem Umstieg vieler Haushalte auf Wärmepumpen und andere Energieträger einhergeht. •die Kostenrisiken der CO2-Abgabe für fossile Energieträger 	Kostenrisiken bei Netzentgelten und CO2-Abgabe bestehen; jedoch in aktuell nicht bezifferbarem Ausmaß ⇒ Kapitel "Hemmnisse ..." ergänzen um: "Aktuell unklar ist dabei, wie sich z. B. eine Reduktion der Erdgaskunden (- > Netzentgelte) und der europäische CO2-Zertifikatshandel konkret auf die Heizkosten auswirken werden. Darin können relevante Kostenrisiken für die Endverbraucher_innen verborgen liegen." ☒	Themenfeld "Gasnetzentgelte" ist ein komplexes, schwer zu erklärendes Feld mit dem Risiko, dass es negativ auf die swt abstrahlt. ETS2 für Gebäude Ende 2025 um ein Jahr verschoben. Hohe Kostenrisiken können auch in der Erdgas- bzw. LNG-Beschaffung liegen.
W6 IV.	AL/Grüne (6b/2025) & interfrak. (6f/2025): Streichen von „Umstieg von Heizöl auf Erdgas in Kombination mit einer Umstellung des Erdgasnetzes auf Biogas oder EE-Synthesegas forcieren“	Das Vorgehen betrifft absehbar nur einen sehr geringen Anteil von Heizungsanlagen (absehbar keine einzige Alternativen machbar). Diese bedürfen einer Einzelfalllösung, die nicht im KSP abgedeckt werden muss. ⇒ Angesichts der geringen Betroffenheiten einerseits und der negativen Symbolik andererseits wird die Option IV. ersatzlos gestrichen. ☒	Alternativ "IV. Umstieg von Heizöl auf Erdgas-Brennwert-Zentral-Heizung als Übergangstechnologie bei Gebäuden, für die aktuell keine klimafreundlichere Alternative zur Verfügung steht oder sich diese technisch (aktuell) nicht integrieren lassen. Mittel- bis langfristig soll die Erdgas-Zentralheizung durch einen Anschluss an ein Wärmenetz ersetzt oder mit Erneuerbaren Energien betrieben werden."

W3 W6	Änderungsvorschlag der Stadtverwaltung aufgrund der Bekanntgabe der Eckpunkte zum „Gebäudemodernisierungsgesetz“	Weitergehende Erläuterungen in den jeweiligen Abschnitten „Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten.“ eingefügt, da neue Unsicherheiten für eine erfolgreiche Wärmewende entstanden sind. <input checked="" type="checkbox"/>	
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

I. Nr.	Sektor Strom	Vorschlag der Verwaltung	Anmerkung
S1 III.	AL/Grüne (6b/2025) & interfrak. (6f/2025): Ergänzung „Regelhafte Abstimmung mit der strategischen Netzplanung der Stadtwerke Tübingen, u. a. auch zum möglichen Einsatz netzdienlicher Batteriespeicher. “	Themenfeld ist schon Bestandteil der Gespräche ⇒ Konkretisierung aufnehmen: " Stadtwerke Tübingen (regulierter Bereich!), u. a. auch zum möglichen Einsatz netzdienlicher Batteriespeicher.“ <input checked="" type="checkbox"/>	
S1	Linke: Beteiligte ergänzen: Land Baden-Württemberg: Hebung eigener Stromsparpotenziale, Vermeidung „neuer Stromverbraucher“	explizite Nennung des Landes als anzusprechender Akteur der Stadtgesellschaft ⇒ Ergänzung beim Unterpunkt „Universitätsstadt Tübingen“: „..... Mobilisierung Dritter (wie z. B. Land Baden-Württemberg)“ sowie Ergänzung beim Unterpunkt „Gesellschaft“: „..... Hebung von Energieeinsparpotenzialen durch geändertes Nutzungsverhalten, betriebliche Vorbildfunktion gegenüber Kund_innen und Belegschaft <u>sowie besondere Vorbildfunktion zum Klimaschutz und Energiesparen des Landes Baden-Württemberg (gesetzliche Verpflichtung im KlimaG).</u> <input checked="" type="checkbox"/>	Die Stadtverwaltung kann dem Land keine Aufgaben verbindlich zuweisen. Für die Landesliegenschaften gilt jedoch das KlimaG BW mit dem Ziel „klimaneutral 2030“. UKT und Universität sind Mitglieder im Klimapakt, der unter S1; V. bei den Maßnahmenoptionen für die Wärmeenergieeinsparung explizit adressiert wird.
S2	AL/Grüne (6b/2025) & interfak. (6f/2025): Ergänzung: Tübingen strebt an, private und gewerbliche Batterien, darunter E-Autos, sobald rechtlich und tatsächlich möglich, als Speicher für die Stabilisierung und Verbilligung des Stromnetzes zu nutzen.	Derzeit geringe Relevanz, aber an sich unkritisch, wenn es mit den entsprechenden Vorbehalten aufgenommen wird. ⇒ Neue Option ergänzen: „V. Sofern die rechtlichen, regulatorischen und technischen Voraussetzungen gegeben sind, wird geprüft, ob private und gewerbliche Batteriespeicher für eine Stabilisierung des Stromnetzes und eine Reduktion der Netzkosten genutzt werden können.“ <input checked="" type="checkbox"/>	Da das Stromnetz und Netzentgelte stark reguliert sind, kann hier nur unter Bewilligung der Regulierungsbehörde gearbeitet werden. Was aktuell nicht einzuschätzen ist, ist die Komplexität, der technische Aufwand und die Kosten.

S3	Änderungsvorschlag der Stadtverwaltung aufgrund des Abschlusses des "Teilregionalplans Windenergie"	Flächenausweisung und Sicherung für die Windkraft-Vorrangfläche im Rammert erfolgt. ⇒ Streichung der Windkraft unter Option IX. <input checked="" type="checkbox"/>	
S3	Linke (6c/2025): Beteiligte ergänzen: Land Baden-Württemberg: Ausbau PV auf eigenen Gebäuden	explizite Nennung des Landes als anzusprechender Akteur der Stadtgesellschaft ⇒ Ergänzung beim Unterpunkt „Universitätsstadt Tübingen“: „.... Mobilisierung Dritter (wie z. B. Land Baden-Württemberg)“ sowie Ergänzung beim Unterpunkt „Gesellschaft“: „....Betriebe, Unternehmen <u>und</u> Einrichtungen (z. B. des Landes Baden-Württemberg; <u>gesetzliche Verpflichtung im KlimaG</u>)“. <input checked="" type="checkbox"/>	Die Stadtverwaltung kann dem Land keine Aufgaben verbindlich zuweisen. Für die Landesliegenschaften gilt jedoch das KlimaG BW mit dem Ziel „klimaneutral 2030“. UKT und Universität sind Mitglieder im Klimapakt, der unter S3; III. bei den Maßnahmenoptionen für den PV-Ausbau explizit adressiert wird.
S3	AL/Grüne: Die Stadt Tübingen stellt im Klimaschutzprogramm fest, dass sie anstrebt, in allen Bebauungsplänen die Begrünungspflicht für Dächer aufzuheben, wenn dort Photovoltaik oder Solarthermie installiert wird.	Aufhebung von Vorgaben in einem B-Plan kann nur jeweils über ein eigenes, aufwendiges Verfahren erfolgen ⇒ keine Ergänzung vornehmen	

I. Nr.	Sektor Mobilität	Vorschlag der Verwaltung	Anmerkung
M2	Linke: Im Einführungstext den Satz streichen: "Dieses Angebot lässt mehr Klimaschutzwirkung erwarten als ein ticketloser Nahverkehr nur in Tübingen."	Nachdem das DTicket weit über das Stadtgebiet Tübingen hinaus gültig und wirksam ist, erwartet die Stadtverwaltung eine höhere, auch überregionale Klimaschutzwirkung als bei einem ticketlosen Nahverkehr nur in Tübingen. ⇒ Satz nicht streichen	
M2	Linke: Im Einführungstext ergänzen: "Die 2025 erfolgten Angebotskürzungen sowie die Preiserhöhungen im DTicket müssen auf ihre Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen evaluiert werden."	Evaluation der Maßnahmen insgesamt ist bereits unter der Maßnahmenoption II. vorgesehen. Explizite Hervorhebung von Einzelthemen nicht sinnvoll ⇒ keine Ergänzung im Einleitungstext vornehmen	Jedoch: Wechselnde Rahmenbedingungen, bilanzielle Grundlagen und fehlende Personalressourcen erschweren eine Evaluation sehr.

M2 I.	Linke: Rücknahme der Angebotskürzungen von 2025; Ausdehnung des Grundtaktes im ÖPNV (30-, 15- und 10-Minuten-Takt) in die Abendstunden montags bis freitags und am Samstag; Beseitigung der Lücken im 30-Minuten-Grundtakt, Prüfung weiterer Ausbaubedarfe	Verbesserungen des Angebotes als weitere Maßnahmenoption ⇒ zwei Optionen ergänzen: I. d) "Ausdehnung des Grundtaktes im ÖPNV (30-, 15- und 10-Minuten-Takt) in die Abendstunden montags bis freitags und am Samstag; Beseitigung der Lücken im 30-Minuten-Grundtakt" sowie als I. e) "Prüfung weiterer Ausbaubedarfe" <input checked="" type="checkbox"/>	Wie nahezu alle Maßnahmenoptionen stehen auch ergänzte Optionen unter dem Finanzierungsvorbehalt.
M5	interfraktionell (6f/2026): Änderung Einführungstext um einen Satz	⇒ neuen Text "Die Zahl der Radfahrenden steigt kontinuierlich an, der Anteil von Lastenfahrrädern und Rädern mit Anhänger nimmt deutlich zu." einsetzen <input checked="" type="checkbox"/>	Ursprünglicher Text: Die Zahl der langsamen und schnellen Radfahrenden, Lastenfahrräder und Räder mit Anhänger steigt immer weiter.
M5	interfraktionell (6f/2026): Im Text "Ziel" kleinere Änderungen und Ergänzung, dass Fokus auf der Querung der Bundesstraßen liegt	⇒ Text ergänzen "Für den Radverkehr sollen <u>immer noch bestehende</u> Lücken geschlossen werden und bis 2030 ein durchgängiges Radverkehrsnetz mit Radvorrangrouten und Ergänzungsnetz entstehen. Beim Ausbau sollen insbesondere Pendelnde sowie Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg im Fokus stehen. <u>Dabei ist besonderer Wert auf die Querung der Bundesstraßen zu legen, die bisher nur an wenigen Stellen legal und gefahrlos möglich ist. Die Wege</u> <input checked="" type="checkbox"/>	
M5 I.	interfraktionell (6f/2026): Ergänzung "Vernetzung mit dem Blauen Band"	⇒ Text ergänzen <input checked="" type="checkbox"/>	
M5 II.	interfraktionell (6f/2026): Statt "Anbindung an die Region" spezifischer formuliert "Anbindung an das Radschnellwegenetz der Region"	Aktueller Stand ist, dass es lediglich ein kleines Teilstück eines Radschnellweges gibt. Anbindung an die Region sollte jedoch unabhängig davon erfolgen, ob Radschnellwege oder nur "normale" Radwege vorhanden sind ⇒ keine Änderung vornehmen	

M5 VII.	interfraktionell (6f/2026): Ergänzung bei den Bedarfsgruppen und besondere Hervorhebung der Bundesstraßen in der Südstadt	Eine Ergänzung der Bedarfsgruppen ist nachvollziehbar, die explizite Hervorhebung der Bundesstraßen in der Südstadt als Schwerpunktgebiet sollte nicht erfolgen ⇒ Text ändern in "Sichere Wege und Querungsmöglichkeiten für Kinder und Senioren <u>bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen</u> in wichtigen Bereichen mit dem Schwerpunkt im Umfeld von Seniorenwohnen, Grund- und weiterführenden Schulen und Kindergärten sowie Nahversorgung." <input checked="" type="checkbox"/>	Aktuell könnten die Querungen der B27/B28 in der Südstadt nur über neue Brücken und/oder umfängliche Kreuzungsumbauten verbessert werden. Da es andere Stellen in der Stadt gibt, wo ebenfalls viele Kinder von Verbesserungen profitieren würden, sollten die (knappen) Haushaltsmittel ohne Vorfestlegung auf einen Stadtteil eingesetzt werden.
M5	AL/Grüne (6b/2025) & interfrak. (6f/2025): Die Stadt Tübingen propagiert die Nutzung von Fahrgemeinschaften mit dem doppelten Ziel, den CO2-Ausstoß insbesondere des Pendel- und Durchgangsverkehrs zu reduzieren und die Belastung der Straßen durch Staus zu verringern. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Stoßzeiten des Verkehrsaufkommens gelegt und es werden hierfür die Regeln und Infrastrukturen angepasst.	Themenfeld „Fahrgemeinschaften“ wird schon seit längerem durch die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz bearbeitet; siehe auch aktuelles Projekt „gemeinsam.unterwegs“ ⇒ neue Option ergänzen: „XI. Werbung und Unterstützung für die Bildung von Fahrgemeinschaften“ <input checked="" type="checkbox"/>	
M5 XII.	interfraktionell (6f/2026): Neue Maßnahmenoption XII. für autofreie Tage	⇒ neue Option ergänzen: XII. Unterstützung der Einführung autofreier Tage (in ausgewählten Stadtteilen) zur Demonstration lebenswerter, verkehrsfreier Räume und Stärkung klimafreundlicher Mobilität. <input checked="" type="checkbox"/>	
M6	Linke: Zeitliche Konkretisierung: Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Teilorte und Anhebung der Bewohnerparkausweisgebühren schon deutlich vor 2030	Das Klimaschutzprogramm nennt i. d. Regel keine früheren Umsetzungsjahre als 2030 bei den Zielen und Optionen; zudem ist die Ausweitung auf die Teilorte ggf. absehbar nicht möglich ⇒ keine zeitliche Konkretisierung einfügen	Parkraumbewirtschaftung in den Teilorten wird aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen von der Verwaltung derzeit nicht weiterverfolgt

I. Nr.	NEU	Klimaschutzleistungen	Vorschlag der Verwaltung	Anmerkung
--------	-----	-----------------------	--------------------------	-----------

		<p>AL/Grüne: Das Klimaschutzprogramm bekommt einen neuen Bereich „Klimaschutzleistungen“. Dieser umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung erneuerbarer Energien außerhalb der Stadtgrenzen (erwähnt in S2). • Deponierung (CO₂-Entnahmen) von Kohlenstoff im Tübinger Stadtwald • Deponierung im Holz (erwähnt in W7, Maßnahme VIII) • Deponierung von Kohlenstoff in der Natur (außer Wald), was häufig auch der Klimaanpassung, insbesondere Hitzeschutz und Vorsorge gegen Dürre, dient, zum Beispiel das Laub von Stadtbäumen, die Begrünung von bisher versiegelten Flächen, die Begrünung von Hausfassaden und die Wiedervernässung von Feuchtgebieten. 	<p>Senkenbilanz ist nicht seriös zu erstellen. Agri-PV zeigt sich trotz relevanter Bemühungen nicht umsetzbar.</p> <p>Bisher enthalten bei den Klimaschutzleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CO₂ gemäß Verdrängungsstrommix der SWT-EE-Anlagen außerhalb • CO₂-Bindung im Holz des Stadtwaldes (minimal für die Bilanz) • CO₂-Bindung in städtischen Bauvorhaben (belanglos für die Bilanz) <p>⇒ Abschnitt Klimaschutzleistungen bei Q ergänzen ohne den Vorschlag viertens und Ergänzungen aus dem interfraktionellen Antrag 6f/2025 wie Beschaffung und Motivation Dritter zum Holzbau <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>siehe auch Vorlage 6g/2025. Bereits die Bestimmung, ob und welchem Umfang der Wald CO₂-Senke ist, ist sehr schwierig. Mit Laub & Co. wird das noch schwieriger bis unmöglich zu bestimmen sein.</p>
	Q2	interfraktionell (6d/2026): Vorbildfunktion ergänzen	<p>⇒ Vorbildfunktion im Bereich der Querschnittsthemen ergänzen <input checked="" type="checkbox"/></p>	
	Q3	interfraktionell (6f/2026): Neue Querschnittsmaßnahme zu Klimawandelanpassung	<p>Klimawandelanpassung ist ein eigenständiges Themenfeld. Klimawandelanpassungskonzept wird aktuell erarbeitet</p> <p>⇒ keine Ergänzung</p>	
	Q4	interfraktionell (6f/2026): Neue Querschnittsmaßnahme zu Kohlenstoffsenken	<p>Teilweise Überschneidung mit dem obigen Punkt "Klimaschutzleistungen", jedoch nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmenoptionen im Zeitraum bis 2030 von der Verwaltung leistbar; Fokussierung auf Reduktion von fossilen Energieträgern, Energieeinsparung und Ausbau EE</p> <p>⇒ Maßnahme „Q4 Klimaschutzleistungen“ ergänzen <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>siehe auch Fragenkatalog 18/2025 (Antwort 11 und 12) Vorlage 6g/2025</p>

	Q5	interfraktionell (6f/2026): Neue Querschnittsmaßnahme zu Alternativen Finanzierungsmodellen	<p>Prüfung ergänzender Finanzquellen erfolgt bereits kontinuierlich. Jedoch schwerpunktmäßig bei den Metamaßnahmen "Nahwärmenetz" und "EE-Stromerzeugung"; bevorzugte Flächenvergabe jedoch weiterhin an swt.</p> <p>⇒ drei Optionen ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - W5; IV. Unterstützung von Bürgerenergieprojekten in den Ortsteilen wie z. B. Wärmegenossenschaften - S2; VI. Aus- bzw. Aufbau von Beteiligungsmodellen; wie z. B. bestehende Bürger-Energie-Tübingen eG (BET) oder direkte Beteiligungsmodelle bei Tochter- oder Enkelgesellschaften der SWT - S3; XII. Unterstützung von Bürgerenergieprojekten <input checked="" type="checkbox"/> 	siehe auch Fragenkatalog 18/2025 (Antwort 10) und Vorlage 6g/2025
	Q5	Klimaliste (6e/2026): Neue Querschnittsmaßnahme "CO2-Reduktionspfad und Monitoring"	<p>siehe Antwort auf Antrag 541/2024</p> <p>⇒ keine neue Querschnittsaufgabe ergänzen</p>	siehe auch Vorlage 6g/2025